

Stadtwerke Leipzig GmbH · Postfach 10 06 14 · 04006 Leipzig

Vertraulich/Persönlich

Es schreibt Ihnen Maria Farin

Team Einkauf

Firma Sitz: Arno-Nitzsche-Straße 35

Telefon: 0341 121-3423 Fax: 0341 121-7816 E-Mail: maria.farin@L.de

XX.XX.XXX

Bestellung
Bestell-Nr. 4700XXXXXX-23 / Lieferanten-Nr. XXXXX
Angebot XXXXXXXXX/XX.XXXXX

Zahlungsbedingungen: 14 Tage 3% Skonto, 30 Tage netto

Die Bestellung erfolgt zu unseren Allgemeinen Einkaufsbedingungen. Die Bestellnummer ist in Bestellannahme, Lieferscheinen, Frachtbriefen und Rechnungen anzugeben; ohne diese Angaben erfolgt keine Rechnungsbearbeitung. Bei abweichender Lieferanschrift geben Sie bitte den Hinweis - Leistungsempfänger ist gleich Rechnungsempfänger - auf Ihrer Rechnung an. Die Rechnungsanschrift lautet: Stadtwerke Leipzig GmbH, PF 10 06 14, 04006 Leipzig. Bei Vereinbarung der Abrechnung über Gutschrift erfolgt eine Gutschriftsanzeige durch die Stadtwerke Leipzig GmbH. Diese Bestellung ist uns unverzüglich durch Rücksendung der anhängenden Bestellannahme zu bestätigen.

Campus Südost - Umbau und Modernisierung Haus 200 G 07.1 – Maler- und Fliesenarbeiten

Vertragsgegenstand

Der Umfang der zu erbringenden Lieferungen und Leistungen ist in der Leistungsbeschreibung mit Anlagen beschrieben.

Leistungsbeschreibung

Auf der Grundlage

- dem EU-weiten Vergabeverfahren
- der Anfrage der Stadtwerke Leipzig GmbH (Anfrage-Nr. XXXXXXXXXX) vom XX.XX.XXXX
- Ihres Angebotes Nr. XXXXXX vom XX.XX.XXXX

erteilen wir den folgenden Auftrag:

Campus Südost - Umbau und Modernisierung Haus 200 G 07.1 – Maler- und Fliesenarbeiten

Liefer- und Leistungsort

Stadtwerke Leipzig GmbH Haus 218/219 Arno-Nitzsche-Str. 35 04277 Leipzig

Rückfragen

Fachliche und terminliche Rückfragen sind an die Abteilung XXXX, Herrn/Frau XXXXX, Telefon 0341 121-XXXX, E-Mail: XXX.XXX@XXX.de zu richten.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt zum gemeinsam bestätigten Aufmaß und zum Nachweis anhand Ihrer Einzel- und Einheitspreise des Angebotes vom XX.XX.XXX abzüglich eines Rabattes von XX% auf jeden Einzel- und Einheitspreis und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Preise verstehen sich inklusive aller Nebenkosten und behalten über den gesamten Zeitraum der Vertragserfüllung ihre Gültigkeit. Die im Angebot aufgeführten Einheits- und Pauschalpreise sind fest und unveränderlich. Eine Preisgleitung jeglicher Art, insbesondere eine Lohn- und Materialpreisgleitung, wird nicht vereinbart.

Die Aufmaße sind an den Fachplaner, XXXXX, zu übergeben und werden innerhalb 1 Woche durch den Fachplaner, XXXXX, geprüft und richtig gesprochen. Die Rechnungslegung erfolgt nach Prüfung und auf Grundlage der bestätigten Aufmaße. Die Aufmaße sind der Rechnung beizufügen.

Für zusätzliche Leistungen bedarf es vorab der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers.

Hinweis für Bauleistungen:

Die Stadtwerke Leipzig GmbH ist als Leistungsempfänger kein Bauleister im Sinne des § 13 b Absatz 2 Nr. 4 i. V. m. Absatz 5 Satz 2 Umsatzsteuergesetz.

Zahlungsbedingungen

Rechnungs- und Abschlagszahlungen sind ab Eingang einer ordnungsgemäßen Rechnung innerhalb von 14 Tagen mit 3 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen in voller Höhe fällig.

An die Stelle des Datums des Rechnungseinganges tritt

- das Datum der vollständigen Leistung bzw. Abnahme, wenn dies nach Rechnungseingang erfolgt,
- bei vorzeitiger Leistung der Ablauf der vereinbarten Leistungsfrist oder der Eintritt des vereinbarten Leistungstermins.

Zahlungsraten

Die Zahlungsraten werden in der Vertragsverhandlung vereinbart.

Abschlagsrechnungen

nach Baufortschritt, in Absprache mit der Bauleitung

Schlussrechnung

nach vollständig erbrachter Leistung und nach Abnahme durch

den Auftraggeber sowie Übergabe der endrevidierten

Dokumentation

Einbehalt

Bei Nichtvorliegen der Dokumentation werden 10 % des Gesamtnettoauftragswertes bis zur Vorlage der Unterlagen von der Schlussrechnung einbehalten.

Sicherheit vor Vertragsdurchführung

Der Auftragnehmer hat als Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen und Ansprüche, gleich welcher Art aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag, dem Auftraggeber binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss, eine selbstschuldnerische, unwiderrufliche, unbedingte und unbefristete Bürgschaft in Höhe von 10 % der Nettoauftragssumme zu übergeben.

Rechnungsanforderungen

Die Anforderungen des Gesetzgebers zu Inhalten der Rechnungsangaben nach Umsatzsteuergesetz sind im Internet unter dem Link https://www.l.de/gruppe/einkauf-logistik/dokumente eingestellt. Unvollständige Rechnungen müssen unbearbeitet zurückgewiesen werden.

Rechnungen können elektronisch an <u>invoice.stadtwerke@l.de</u> gesendet werden.

Unter folgenden Bedingungen gilt eine Rechnung als zugegangen:

- Die Übertragung der eRechnung erfolgt ausschließlich im PDF oder PDF/A Format.
- Pro E-Mail wird nur eine Rechnung übermittelt.
- Anlagen in der E-Mail sind zu kennzeichnen. (z.B. Rechnung, Anlage 1, Anlage 2 usw.).
- Es erfolgt kein zusätzlicher Versand auf dem Postweg (Vermeidung von Doppelerfassung).
- Die eRechnung ist unverschlüsselt und nicht passwortgeschützt.

Bei Nichteinhaltung der Übermittlungsbedingungen behalten wir uns vor, die Zustimmung zum elektronischen Rechnungsverfahren jederzeit schriftlich zu widerrufen.

Ausführungsfristen

Die Ausführung der Leistungen erfolgt anhand des zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgestimmten Bauzeitplans.

Folgende Meilensteine sind dabei terminlich festgelegt:

Beginntermin Bauausführung 03.03.2025 Endtermin Bauausführung 30.01.2026

Beginntermin, Zwischentermine und Endtermin sind verbindliche Vertragstermine ("Vertragstermine"). Alle Vertragstermine gelten als für den AN nach § 286 Abs. 2 Nr. 1 BGB bestimmt.

Werden während der Ausführung der vertraglichen Leistung geänderte und/oder zusätzliche Leistungen ausgeführt, sind neue Vertragstermine unter Berücksichtigung der Ausführungsdauer solcher Leistungen schriftlich festzulegen.

Detailterminplan

Innerhalb von 20 (zwanzig) Arbeitstagen nach Vertragsunterzeichnung hat der AN auf Grundlage der vereinbarten Vertragstermine und unter Berücksichtigung des aktuellen Bauzeitenplans den Projektablauf – soweit zum derzeitigen Zeitpunkt möglich – weiter zu detaillieren und dem AG den von ihm erstellten "Detailterminplan" zur Durchsicht und Freigabe vorzulegen.

Pönale

Der Endtermin für die Bauausführung wird mit einer Pönale belegt. Bei schuldhafter Überschreitung zahlt der Auftragnehmer für jeden vollendeten Werktag eine Pönale von 0,2 % des Gesamtnettoauftragswertes. Die Pönale ist auf maximal 5 % des Gesamtnettoauftragswertes begrenzt.

Der Zwischentermin für die Fertigstellung der Werk- und Montageplanung wird mit einer Pönale belegt. Bei schuldhafter Überschreitung zahlt der Auftragnehmer für jeden vollendeten Werktag eine Pönale von 0,2 % des Nettoauftragswertes der Leistungen, mit denen er sich in Verzug befindet. Die Pönale ist auf maximal 5 % des Gesamtnettoauftragswertes begrenzt.

Nachtrag

Gegebenenfalls anfallende Leistungen, welche nicht in dem Liefer- und Leistungsverzeichnis der Anfrage enthalten sind und auf Anforderung erledigt werden sollen, sind durch ein separates Angebot zu untersetzen. Die Stadtwerke Leipzig GmbH behält sich eine Prüfung dieses Angebotes sowie gegebenenfalls eine Verhandlung vor, wobei eine aufwandsbezogene oder pauschale Vergütung erfolgen kann. Die Leistungen aus dem Angebot dürfen erst nach schriftlicher Auftragserteilung durch die Stadtwerke Leipzig GmbH ausgeführt werden. Die endverhandelten Preise sind als Kalkulationsgrundlage zu verwenden.

Für sonstige Leistungen gelten die folgenden Stundenlohnarbeiten/-verrechnungssätze:

Ingenieur/-in € pro Stunde Facharbeiter/-in € pro Stunde Helfer/-in € pro Stunde

Gewährleistung

Die Gewährleistungszeit beträgt 5 Jahre ab mängelfreier Abnahme.

Sicherheitseinbehalt für Mängelansprüche

Es gilt ein Sicherheitseinbehalt von 5 % der sich aus der Schlussrechnung ergebenden Nettogesamtabrechnungssumme für die Dauer der Verjährungsfrist von Mängelrechten als vereinbart. Der Sicherheitseinbehalt kann durch eine Bürgschaft abgelöst werden.

Bedingungen

Allgemeine Einkaufsbedingungen der Leipziger Gruppe (2024) (Leipziger AEB 2024), Stand 01.01.2024

- Modul A. Allgemeines
- Modul D. Abfallentsorgung
- Modul E. Bau nach BGB
- Modul F. Informationssicherheit

Die Bedingungen sind im Internet unter dem Link <u>www.l.de/gruppe/einkauf-logistik/dokumente</u> eingestellt.

Kontakt bei Informationssicherheitsvorfällen

Gemäß den Allgemeinen Einkaufsbedingungen Modul F Punkt 1.2 sind Sie verpflichtet, Informationssicherheitsvorfälle der Stadtwerke Leipzig GmbH zu melden. Nutzen Sie dazu bitte die E-Mail-Adresse informationssicherheit.stadtwerke@L.de oder die Telefonnummer 0341 121-7337.

Freundliche Grüße

Ihre Stadtwerke Leipzig GmbH

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Vertraulich/Persönlich Es schreibt Ihnen Maria Farin Team Einkauf Stadtwerke Leipzig GmbH Arno-Nitzsche-Straße 35 Sitz: Postfach 10 06 14 0341 121-3423 Telefon: 04006 Leipzig 0341 121-7816 Fax: maria.farin@L.de E-Mail: XX.XX.XXX Bestellannahme Bestell-Nr. 4700XXXXXX-23 / Lieferanten-Nr. XXXXX Wir bestätigen hiermit die Annahme Ihrer vorgenannten Bestellung und werden den Auftrag unter gemäß Ihren Allgemeinen unserer Nr. Einkaufsbedingungen sowie zu den im Bestellschreiben festgelegten Preisen, Terminen und sonstigen Bedingungen ausführen. Ort/Datum Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Firma